

Bürgerbeteiligung: Vorlage des Antrags zur nachhaltigen Lösung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Berliner Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 1999

Name(n)Vorname(n):

Adresse:in:Berlin

Petitionsausschuss und Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
im Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin-Mitte

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung lege(n) ich / wir den gemäß gesetzlicher Grundlage – § 37 a BWG – abgefassten Antrag zur nachhaltigen Lösung der seit ca. einem Vierteljahrhundert im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) bestehenden Grundwassernotlage vor.

Das BRB, ein potentiell Sumpfbereich mit Grundwasserständen um die Geländeoberflächen, liegt im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ). Von 1959 bis 1990 wurden hier **ca. 4.000** Gebäude errichtet. Nur eine ausreichende Grundwasserförderung im WJ konnte ihren Bestand sichern. Mit dem Schutz- und Heilungsparagrafen 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung wurde dem Land Berlin im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus - *für die von hohen Grundwasserständen bedrohten Siedlungen in den maximalen Einflussbereichen der im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerke* - das Grundwassermanagement mit **siedlungs- und umweltverträglicher** Grundwasserstandssteuerung eröffnet und übertragen.

1. Der Versuch des Senats, aus dem ihm gesetzlich vorgegebenen Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung auszustiegen ...

Der Senat versucht jedoch, die ihm gesetzlich mit § 37 a BWG auch übertragene **siedlungsverträgliche** Grundwasserregulierung auf die betroffene Bevölkerung zu übertragen. Im BRB will er sie zwingen, dafür einen Verein/Verband zum Planen, Bauen und Betreiben einer neuen Brunnengalerie im BRB zu gründen.

Am 12. August 2014 verkündete der damalige Senator Michael Müller den gesetzwidrigen Ausstieg der von ihm geleiteten Senatsumweltverwaltung aus der **siedlungsverträglichen** Grundwasserstandssteuerung. Der Senat begründete den Ausstieg mit damals schon ver- und gefälschten Zahlen und Daten: Er ließ für **Ergänzungsfördermengen** (s. Punkt 2. und 3.) in den Berliner Wasserwerken **Ewigkeitskosten** von **83 Mio. € / Jahr = 4,15 Milliarden in 50 Jahren** in einer auf **2,75 Mio.** Einwohner schrumpfenden Stadt und einen damit verbundenen, auf **150 Mio. m³ / Jahr** zurückgehenden Wasserverbrauch, „errechnen“. Er nannte die beabsichtigte Übertragung der **siedlungsverträglichen** Grundwasserstandssteuerung auf die BürgerInnen „Hilfe zur Selbsthilfe“. Er inszenierte daraus das „Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel“ und stellte eine neue Brunnengalerie für das BRB vor (s. Punkt 3.), die diese angeblich vom Senat nicht zu finanzierende **siedlungsverträgliche** Grundwasserregulierung nun - zum „Spottpreis“ - übernehmen könne.

2. Vorrangig erforderlich: Überarbeitung des Wasserversorgungskonzepts Berlin 2040 von 2008

Der vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene § 37 a BWG ist auch heute gültig und von der Wasserwirtschaftsverwaltung anzuwenden; der Vorschlag zu seiner Präzisierung ist beigefügt.

Um dem nachzukommen sind jetzt die zum Teil überholten Fördermengen der zehn verbliebenen Berliner Wasserwerke im **Wasserversorgungskonzept Berlin 2040** von 2008 zu überarbeiten. Dazu sind ihre Fördermengen intelligent untereinander zugunsten der im Urstromtal fördernden Wasserwerke, wozu auch das (noch neu zu errichtende) Wasserwerk Johannisthal (WJ) gehört, auszugleichen. Das BRB wurde im maximalen Einflussbereich des WJ bebaut und fällt in den Schutzbereich des § 37 a BWG.

Die ermittelten maximalen Fördermengen sind die Grundlage für die **Bewilligungsverfahren** der einzelnen Wasserwerke. **Erst** wenn sich ergibt, dass mit diesen Fördermengen keine **siedlungsverträglichen** Grundwasserstände in den maximalen Einflussbereichen der Wasserwerke im Urstromtal zu erreichen sind, können Ergänzungsfördermengen festgelegt werden. **Erst** wenn das auch für das neue WJ feststeht, kann an Planung, Bau und Betreiben einer neuen Brunnengalerie im BRB durch die BWB gedacht werden.

3. Was sind die Fakten?

Nachweislich tendierten die hoch „gerechneten“ Ewigkeitskosten (siehe Punkt 1.) des Senats für die **siedlungsverträgliche** Grundwasserstandssteuerung in der nicht schrumpfenden, sondern auf **3,7 Mio.** Einwohner gewachsenen Stadt Berlin, schon im Jahr 2014 gegen „Null“. Bei einer jährlichen Gesamtfördermenge von **230 Mio. m³** aller Berliner Wasserwerke kann die siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung **ohne Ergänzungsfördermengen** zum **Nulltarif** durchgeführt werden. Der Verbrauch lag im Jahr 2016 nicht bei fiktiven 150 Mio. m³ (siehe Punkt 1.), sondern bei **221 Mio. m³**!

Am 28. April 2017 stellte der Senat einigen BürgerInnen aus dem BRB im Rathaus Neukölln eine neue Brunnengalerie vor, die das Buckower-Rudower Blumenviertel – bei Planungs-, Bau- und Betriebskosten von **nur 0,14 Mio. € / Jahr = 2,8 Mio. € in 20 Jahren** – vor **siedlungsunverträglichen** Grundwasserständen schützen soll. Anmerkung: Der Senat unterließ dabei die Ermittlung der möglichen Fördermenge des neuen WJ nach Punkt 2. und suggerierte somit schon vorab die Notwendigkeit einer neuen Brunnengalerie im BRB.

4. Was folgt daraus?

Die vom Abgeordnetenhaus vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen gestatten keine Übertragung des dem Land Berlin gesetzlich übertragenen Grundwassermanagements oder Teilen davon auf die Bevölkerung.

Der Versuch vom 12.08.2014, die siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung mit Ewigkeitskosten in Milliardenhöhe begründen und gesetzwidrig auf die BürgerInnen übertragen zu wollen, wird durch gegen „Null“ gehende Ewigkeitskosten widerlegt und durch die vom Senat am 28.04.2017 vorgestellte und kostengünstig zu planende, zu bauende und zu betreibende neue Brunnengalerie ad absurdum geführt.

5. Der Ausweg: Der Nachhaltigkeitsfonds SIWANA

Anscheinend verhindern nach dem Ende der Altlastensanierung im Bereich des WJ **verbliebene Altlasten**, dass die nach Punkt 2. festzulegenden Fördermengen im erst noch neu zu bauenden WJ ausreichen, um im BRB **siedlungsverträgliche** Grundwasserstände (zum „Nulltarif“) sicherstellen zu können.

Vor drei Jahren wurde vom damaligen Senat das Sondervermögen „Infrastruktur der wachsenden Stadt“ (**SIWA**) aufgelegt. Es wurde lt. Tagesspiegel vom 02.01.2018 zu einem mit **2,4 Milliarden Euro = 2.400 Mio. €** ausgestatteten Nachhaltigkeitsfonds erweitert und in **SIWANA** umbenannt.

Daher sollte das Land Berlin / der Berliner Senat zum Schutz der **alleingesessenen Bevölkerung** mit dem Nachhaltigkeitsfonds **SIWANA** in eine neue Brunnengalerie im BRB investieren, die analog zu Punkt 3. nachhaltig und kostengünstig **siedlungsverträgliche** Grundwasserstände im BRB **für 20 Jahre** sicherstellt!

Eine Beteiligung der Grundstückseigner im BRB an den Betriebskosten einer derartigen Anlage in jeweils zweistelliger Eurohöhe im Jahr ist – unter Berücksichtigung verbliebener Altlasten – denkbar und zu prüfen.

**Grundwasserpolitik des Landes Berlin gemäß § 37 a BWG = Daseinsvorsorge =
Koordinierung von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen in einer Hand!
Keine Übertragung der siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung auf die BürgerInnen
Alleiniger Adressat des Grundwassermanagements des Senats sind die BWB**

6. Der Antrag

Ich / wir bitte(n), unseren – auf den Vorgaben des Schutzparagrafen 37 a BWG beruhenden – Antrag zur nachhaltigen Lösung der Grundwasserproblematik im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten zu beraten und im Sinne der BürgerInnen zu beschließen.

Der Vorschlag zur Präzisierung des § 37 a BWG kann der Rückseite des Antrages entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

..... Unterschrift(en) / Datum